

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 418/2007	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	18. September 2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine gemäß den Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach für folgende Vereine an:

- | | | | |
|---|-------------------------------------|----------|----------|
| - | Turnverein Refrath 1893 e.V. | Zuschuss | 1.740 € |
| - | Tischtennisclub Bärbroich 1958 e.V. | Zuschuss | 219 € |
| - | Turnverein Herkenrath 1909 e.V. | Zuschuss | 17.500 € |
| - | Sportverein Blau-Weiß Hand e.V. | Zuschuss | 10.000 € |

Die verbleibenden 4.106 € der zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse erhält der TuS Moitzfeld, wenn bis 30.11.2007 alle Voraussetzungen zur Förderung der Maßnahme vorliegen. Falls die Förderungsvoraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben sind, wird der verbleibende Betrag den Vereinen TV Herkenrath und Blau-Weiß Hand je zur Hälfte zuerkannt.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.550.988.05 „Investitionszuschüsse“) des Jahres 2007 letztmals zur Verfügung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

A. Grundsportgeräte:

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Landessportbundes (LSB) wurden die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Grundsportgeräte“ seitens des LSB mangels finanzieller Ressourcen ausgesetzt. Allerdings gewährt der Kreissportbund des Rheinisch-Bergischen-Kreises Zuschüsse über den Masterplan des LSB.

Turnverein Refrath 1893 e.V.

Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Grundsportgeräten, und zwar von 30 gebrauchten, sehr gut erhaltenen Turnmatten sowie einer Bodenturnfläche. Die alten defekten Matten in der Turnhalle Saaler Mühle müssen ausgetauscht werden. Nach Ziffer 4 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach kann eine Beihilfe zur Anschaffung langlebiger Sportgeräte gewährt werden.

Anerkannte Gesamtkosten	3.400,00 €
Zuschuss Kreissportbund	300,00 €
Eigenanteil mindestens 40 %	1.360,00 €
Städtische Beihilfe	1.740,00 €

Es wird vorgeschlagen, dem TV Refrath eine Beihilfe zur Beschaffung von Grundsportgeräten i.H.v. 1.740 € zu gewähren.

Tischtennisclub Bärbroich 1958 e.V.

Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei neuen Tischtennisplatten.

Auch hier kann nach Ziffer 4 der Richtlinien für die Sportförderung eine Beihilfe gewährt werden:

Anerkannte Gesamtkosten	1.198,00 €
Zuschuss Kreissportbund	500,00 €
Eigenanteil mindestens 40 %	479,00 €
Städtische Beihilfe	219,00 €

Es wird vorgeschlagen, dem TTC Bärbroich eine Beihilfe zur Beschaffung von Grundsportgeräten i.H.v. 219 € zu gewähren.

B. Investitionsmaßnahmen in vereinseigene Immobilien:

Turnverein Herkenrath 1909 e.V.

Der Turnverein Herkenrath beantragte am 10.10.2006 einen Zuschuss zum Bau eines Vereinsheims mit Gymnastikhalle.

Seit 20 Jahren nutzte der Verein die alte „Vereinsbaracke“ als Geschäftsstelle und zur Ausübung von verschiedenen Sportangeboten. In den letzten Jahren wurde der Sportbetrieb durch verschiedene bauliche Mängel immer mehr beeinträchtigt. Um auch in Zukunft den Sport- und den Geschäftsstellenbetrieb weiter zu ermöglichen, war ein Neubau mit Büro und Gymnastikhallenbereich notwendig.

Nur so wird der TV Herkenrath mit seinen 1.791 Mitgliedern auch in der Zukunft in der Lage sein, vor Ort sich im sportlichen Bereich weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Das alte, marode Gebäude wurde abgerissen und ein Neues in etwas größerer Form, jedoch wie zuvor in 1-geschossiger Bauweise mit Satteldach, errichtet.

Das Vereinsheim dient als Versammlungsort und zum Sportbetrieb für Turn- und Gymnastikgruppen bis max. 20 Personen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 198.988,00 €.

Der Landessportbund (LSB) hat die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß dem Investitionshilfeprogramm für Vereine anerkannt und eine Gesamtzuzahlung von 30.000,00 € zugesagt.

Aufgrund der Sportförderungsrichtlinien könnte die Stadt Bergisch Gladbach eine Baubehilfe bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten gewähren.

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung wird die Förderungswürdigkeit der Maßnahme des TV Herkenrath anerkannt.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein TV Herkenrath eine Baubehilfe in Höhe von **17.500 €** zu gewähren.

Sportverein Blau-Weiß Hand e.V.

Der SV Blau-Weiß Hand e.V. hat 2004 eine vereinseigene Gymnastikhalle mit Anbau erstellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 385.174,00 €.

Der Landessportbund (LSB) hat die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß dem Investitionshilfeprogramm für Vereine anerkannt.

Bisher wurden dem Verein gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport im Jahr 2004 ein Betrag von 5.000,00 € als Zuschuss zum Zins- und Tilgungsdienst gewährt. Im Jahr 2005 hat der Verein erneut einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Ausschuss hat zwar die Förderungswürdigkeit anerkannt, aber bedingt durch die Regularien des Nothaushalts war es nicht möglich, diese freiwillige Ausgabe zu leisten. Im Jahr 2006 wurden dem Verein erneut 5.000,00 € gewährt, d. h. bisher insgesamt 10.000,00 €. Aufgrund der Förderrichtlinien kann die Stadt Bergisch Gladbach eine Baubehilfe bis zu 25 % der förderungswürdigen Gesamtkosten gewähren.

Auch für das Jahr 2007 bittet Blau-Weiß Hand, einen Zuschuss zum Zins- und Tilgungsdienst zu gewähren.

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung wird die Förderungswürdigkeit anerkannt.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein SV Blau-Weiß Hand eine weitere Baubehilfe in Höhe von **10.000 €** zu gewähren.

In beiden Fällen kann der Förderungshöchstbetrag (bis zu 25 % der Gesamtkosten) nicht gewährt werden, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen. Es wurde versucht eine gewisse Relation zu den Gesamtkosten herzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der SV Blau-Weiß Hand bereits in den zurückliegenden Jahren einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 € erhalten hat und jeweils nur eine Unterstützung in Bezug auf die Zins- und Tilgungskosten beantragt wurde.

Turn- und Sportverein Moitzfeld 1961 e.V.

Der TuS Moitzfeld beantragte bereits 2005 einen Zuschuss zur Sanierung der Sanitäranlagen im vereinseigenen Clubheim. Bedingt durch einen Wechsel des Vorstandes im Verein, konnte bisher vom Landessportbund noch keine abschließende Bearbeitung der Maßnahme erzielt werden. Inzwischen konnten alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, so dass mit einer Entscheidung des LSB in diesem Jahr zu rechnen ist. Der Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahme in die vereinseigenen Sanitärräume beläuft sich auf 18.391,03 €.

Gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung wird die Förderungswürdigkeit anerkannt. Falls der entsprechende Bescheid des LSB bis zum 30.11.2007 vorliegt, wird vorgeschlagen, dem TuS Moitzfeld einen Betrag i.H.v. 4.106 € als Baubehilfe zu gewähren.

Auch hier kann der Förderungshöchstbetrag (25 % der Gesamtkosten) leider nicht gewährt werden, da die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Falls die Förderungswürdigkeit der Investitionsmaßnahme des TuS Moitzfeld bis zum 30.11.2007 durch einen entsprechenden Bescheid des LSB nicht nachgewiesen werden kann, wird der verbleibende Restbetrag von 4.106 € den beiden Vereinen TV Herkenrath und Blau-Weiß Hand je zur Hälfte zuerkannt.

Eine weitere Förderung zur Beschaffung von Grundsportgeräten oder Investitionsmaßnahmen der Vereine entfällt ab 2008, da diese Zuschüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts wegfallen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		33.565,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		33.565,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Vermögenshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle: 1.550.988.05 - Investitionszuschüsse		